

Einbringung des Kollektenplanes 2019

Am 07.12.2017 hat der Kollektenausschuss getagt und den beiliegenden Entwurf des Kollektenplanes für das Jahr 2019 beschlossen.

Darin stehen 64 Plätze zur Verfügung, 56 Anträge sind eingegangen. Daneben wurden wieder zwölf Kollekten für die Kirchengemeinden und sechs Kollekten für die Kirchenkreise eingeplant. Ebenso wurde den Vereinbarungen mit den Bündeln, der EKD (2), dem Diakonischen Werk der EKD (1), der UEK (Stiftung KiBa)(1) entsprochen. So ergeben sich insgesamt 78 Kollektenempfänger.

Um auch 2019 möglichst viele Anträge berücksichtigen zu können, wurden einzelne Kollektenplätze mit sachlich ähnlichen Projekten doppelt belegt. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Der Kollektenausschuss entschied sich nach eingehender Beratung, folgende Anträge nicht in den Plan aufzunehmen:

- a) Stadtmission Halle – „Wärmestube“ und Sozialberatung/Kleiderkammer und Tafel (Ifd. Nr. 08/09) (Die Stadtmissionen haben bedauerlicherweise auch für 2019 keinen gemeinsamen Antrag gestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Kollektenausschusses können pro Jahr ein bis zwei Anträge für regionale Projekte in den Kollektenplan aufgenommen werden. Für das Jahr 2019 wurden insgesamt sieben Anträge für regionale Projekte gestellt, weshalb nicht alle Berücksichtigung finden konnten.)
- b) Ev. Johannes-Schulstiftung – Schulgeldsozialfonds (Ifd. Nr. 18) (Die Ev. Johannes-Schulstiftung erhält Mittel aus dem Schulgeldsozialfond der EKM, der 2015 extra dafür eingerichtet wurde, um die Anträge der Schulträger zu bündeln.)
- c) Diakoniestiftung Weimar – Weimarer Tafel (Ifd. Nr. 27) (Es handelt sich um ein regionales Projekt [siehe a]; zudem können Tafeln i.d.R. leicht Fördermittel akquirieren.)
- d) Ev. Verein Schnellerschulen – Schnellerschulen im Nahen Osten (Ifd. Nr. 14) – (Der Verein erhält bereits aus anderen Fördertöpfen [Diakonie, Ökumene] bereits großzügige Unterstützung durch die EKM.)
- e) Stiftung Kunst- und Kulturgut KPS (Ifd. Nr. 15) – (ist nur auf dem Gebiet der ehem. KPS tätig; wurde dennoch in den letzten beiden Jahren in den Kollektenplan aufgenommen)
- f) Grenzgänger e.V. – Förderung Kleinkunst in Dorfkirchen (Ifd. Nr. 25) (Verein ist nur im Nordbereich der EKM tätig; seit 2014 wird er gebeten, kostengünstigere Strukturen zu finden; etwa vergleichbar der onlinegestützten Vermittlungsplattform im Südbereich der EKM, für den der Gemeindedienst zuständig ist. Diese wurde im Kollektenplan berücksichtigt [05.05.2019].)

Der Grenzgänger e.V. kann beim Gemeindedienst Förderung für diesen Zweck beantragen.)

Ansonsten konnten alle Anträge Berücksichtigung finden und wurden in den Kollektenplan 2019 aufgenommen.